

Antrag

der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Folgen der Kürzungen der Mittel für das Lehrbeauftragten- Programm im Doppelhaushalt 2010/2011

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Lehrbeauftragtenmittel in den letzten fünf Jahren im Haushalt jeweils veranschlagt worden sind;
2. in welchem Umfang die Mittel jeweils abgerufen wurden, insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Regierungspräsidien, Schularten und jeweils Anzahl der Schulen, sowie für ehrenamtliche Aufwandsentschädigungen (7 €) und TV-L-Verträge mit Vergütung entsprechend der TV-L-Eingruppierung (18 € Grund- und Hauptschule, 21 € Realschule und 25 € Gymnasium/Berufliche Schulen);
3. für welche Angebote TV-L-Verträge genehmigt werden und inwieweit es zutrifft, dass diese Verträge sehr restriktiv genehmigt werden;
4. inwieweit es zutrifft, dass die Regierungspräsidien die Zuweisung der Lehrbeauftragtenmittel an die Schulämter in den letzten Jahren gedeckelt haben, so dass die Schulämter nicht alle Anträge von Schulen genehmigen konnten;
5. inwieweit es zutrifft, dass sämtliche Lehraufträge aus dem Lehrbeauftragten-Programm zum Schuljahresende 2010 auslaufen müssen und aus welchem Grund diese Anweisung erfolgte;
6. inwieweit ihr bekannt ist, dass diese Ankündigung wenige Monate vor Schuljahresende große Unruhe bei den betroffenen Schulen hervorgerufen hat, die seit Jahren Angebote von Lehrbeauftragten in ihrem pädagogischen Konzept verankert haben, so z. B. in den Bereichen Sport, Musik Chor, Orchester, Instrumentalklassen, Kunst, darstellendes Spiel, Hausaufgabenbetreuung, Förderangebote, sowie weitere;

Eingegangen: 14.04.2010 / Ausgegeben: 14.05.2010

1

7. wie viele Mittel aus dem Lehrbeauftragtenprogramm noch für dieses Kalenderjahr zur Verfügung stehen und inwieweit und wann die Schulen darüber informiert werden, dass auch im neuen Schuljahr die Verträge wieder abgeschlossen werden können.

II.

1. das Lehrbeauftragtenprogramm im neuen Schuljahr fortzusetzen und die Schulen unverzüglich darüber zu informieren, sodass sie Planungssicherheit für das neue Schuljahr haben;
2. dabei die restriktive Genehmigung von Lehraufträgen mit befristeten TV-L-Verträgen sofort zu beenden und den Schulen die Möglichkeit zu geben, qualifizierte Lehrbeauftragte etwa für Kooperationen mit Musikschulen sowie weitere anspruchsvolle unterrichtsergänzende Angebote zu gewinnen;
3. das Lehrbeauftragtenprogramm mit der Möglichkeit, Stundenhonorare zu bezahlen, schrittweise vor allem auch für Angebote in der Ganztagschule auszubauen, wie es die GRÜNEN in allen Haushaltsanträgen der letzten Jahre gefordert haben.

14.04.2010

Rastätter, Neuenhaus, Lehmann,
Sckerl, Dr. Splett, Bauer GRÜNE

Begründung

Das Lehrbeauftragten-Programm bietet die Möglichkeit, Lehrbeauftragte entweder ohne Aufwandsentschädigung, mit Aufwandsentschädigung (7 €) oder mit Honoraren befristet nach dem TV-L (18 € an Grund- und Hauptschulen; 21 € an Realschulen; 25 € an Gymnasien und Beruflichen Schulen) an den Schulen für unterrichtsergänzende Angebote bzw. die pädagogische Ausgestaltung des Schulprofils einzustellen.

In den letzten Jahren waren nach Aussage des Kultusministeriums die jährlich rund 2 bis 3 Mio. € dafür ausreichend. Mit der Begründung, dass nicht alle Mittel im Schuljahr 2009 abgerufen wurden, hat die Landesregierung den Haushaltsansatz im Doppelhaushalt um ein Drittel von 3 Mio. auf 2 Mio. € gekürzt. Nach den Antragstellern vorliegenden Informationen wurde die Schulverwaltung Anfang März darüber informiert, dass sämtliche Lehrbeauftragten-Verträge zum Schuljahresende 2009/2010 auslaufen müssen. Diese Informationen haben erhebliche Unruhe unter betroffenen Schulen ausgelöst. Ganztagsangebote und explizit erwünschte und notwendige Angebote wie Chor und Orchester oder Instrumentalklassen sind an vielen Schulen akut bedroht. Aber auch anspruchsvolle pädagogische Angebote für besonders begabte Schülerinnen und Schüler für naturwissenschaftliche Experimente oder notwendige Förderangebote können ohne Lehrbeauftragtenmittel nicht mehr angeboten werden.

Mit diesem Antrag wollen die GRÜNEN die Entwicklung der Lehrbeauftragtenmittel und die Hintergründe über das Auslaufen der Lehrbeauftragten-Verträge zum Ende dieses Schuljahres in Erfahrung bringen. Die Kürzungen der Lehrbeauftragtenmittel wurden von den GRÜNEN im Haushalt abgelehnt. Die Antragsteller bezweifeln, dass die bisherigen Mittel ausreichend waren. So hat u. a. der Landesverband der Musikschulen sich immer wieder darüber beklagt, dass keine Lehrbeauftragtenmittel für die Kooperation von Musikschulen und Schulen für Instrumentalklassen zur Verfügung stehen. Die dazu von den GRÜNEN bei den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2010/2011 beantragten zusätzlichen 4 Mio. € wurden von den Regierungsfractionen abgelehnt. Viele Schulen haben

außerdem berichtet, dass ihre Anträge auf Lehrbeauftragtenmittel für befristete TV-L-Verträge in den vergangenen Jahren abgelehnt wurden.

Abschließend stellen die Antragsteller fest, dass die gewünschte Öffnung der Schulen in die Kommunen und die Einbeziehung von außerschulischen qualifizierten Lehrbeauftragten nur mit ausreichenden Mitteln durchgeführt werden kann. Das auf die Ganztagschule beschränkte ehrenamtliche „Jugendbegleiterprogramm“ ist jedenfalls kein Ersatz für das Lehrbeauftragten-Programm.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Mai 2010 Nr. 12-0430.3-10/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie viele Lehrbeauftragtenmittel in den letzten fünf Jahren im Haushalt jeweils veranschlagt worden sind;

Die Mittel für Lehrbeauftragte an Schulen sind erstmalig seit dem Staatshaushaltsplan 2009 in einem eigenen Titel (Kap. 0436 Tit. 427 23) veranschlagt. In den Jahren davor wurden die Lehrbeauftragten aus freien und besetzbaren Lehrerstellen – durch sog. Schöpfungsmittel – der einzelnen Schulkapitel finanziert.

Im Staatshaushaltsplan 2009 waren Mittel für Lehrbeauftragte in Höhe von 3,0 Mio. € veranschlagt. In 2010 sind 2,0 Mio. € hierfür veranschlagt.

2. in welchem Umfang die Mittel jeweils abgerufen wurden, insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Regierungspräsidien, Schularten und jeweils Anzahl der Schulen, sowie für ehrenamtliche Aufwandsentschädigungen (7 €) und TV-L-Verträge mit Vergütung entsprechend der TV-L-Eingruppierung (18 € Grund- und Hauptschule, 21 € Realschule und 25 € Gymnasium/Berufliche Schulen);

| Jahr | Schulart | RP Stuttgart | RP Karlsruhe | RP Freiburg | RP Tübingen | Summe |
|------|-----------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|--------------------|
| 2005 | Grund- u. Hauptschule | } 740.750 €* | 272.721 € | 355.422 € | 239.973 € | |
| | Sonderschule | | 67.750 € | 93.076 € | 60.237 € | |
| | Realschule | | 11.261 € | 31.163 € | 23.915 € | |
| | Gymnasien | 98.000 € | 78.954 € | 39.299 € | 37.471 € | |
| | Berufliche Schulen | 15.900 € | 2.482 € | 7.135 € | 13.822 € | |
| | | 854.650 € | 433.168 € | 526.095 € | 375.418 € | 2.189.331 € |
| 2006 | Grund- u. Hauptschule | } 638.300 €* | 291.071 € | 362.470 € | 301.036 € | |
| | Sonderschule | | 92.958 € | 104.514 € | 70.143 € | |
| | Realschule | | 19.107 € | 29.108 € | 27.885 € | |
| | Gymnasien | 79.103 € | 118.239 € | 34.445 € | 41.406 € | |
| | Berufliche Schulen | 11.710 € | 1.998 € | 911 € | 6.905 € | |
| | | 729.113 € | 523.373 € | 531.448 € | 447.375 € | 2.231.309 € |

| Jahr | Schulart | RP Stuttgart | RP Karlsruhe | RP Freiburg | RP Tübingen | Summe | |
|------|-----------------------|-------------------|------------------|------------------|------------------|--------------------|----------|
| 2007 | Grund- u. Hauptschule | } 742.946 €* } | 357.667 € | 429.701 € | 306.766 € | | |
| | Sonderschule | | 97.139 € | 130.495 € | 75.554 € | | |
| | Realschule | | 25.740 € | 40.161 € | 36.186 € | | |
| | Gymnasien | | 89.831 € | 249.996 € | 36.738 € | | 57.425 € |
| | Berufliche Schulen | | 14.821 € | 2.100 € | 887 € | | 2.396 € |
| | | 847.598 € | 732.642 € | 637.982 € | 478.327 € | 2.696.549 € | |
| 2008 | Grund- u. Hauptschule | 520.372 € | 409.094 € | 419.291 € | 293.818 € | | |
| | Sonderschule | 114.927 € | 115.016 € | 138.835 € | 82.894 € | | |
| | Realschule | 44.970 € | 21.784 € | 58.992 € | 39.909 € | | |
| | Gymnasien | 85.195 € | 281.710 € | 41.353 € | 59.879 € | | |
| | Berufliche Schulen | 9.382 € | 2.100 € | 224 € | 3.120 € | | |
| | | 774.846 € | 829.704 € | 658.695 € | 479.620 € | 2.742.865 € | |
| 2009 | Grund- u. Hauptschule | 595.502 € | 428.089 € | 423.903 € | 302.927 € | | |
| | Sonderschule | 142.739 € | 123.289 € | 152.340 € | 79.618 € | | |
| | Realschule | 58.186 € | 25.685 € | 46.365 € | 31.565 € | | |
| | Gymnasien | 105.463 € | 276.545 € | 39.741 € | 51.352 € | | |
| | Berufliche Schulen | 7.273 € | 2.569 € | 0 € | 5.653 € | | |
| | | 909.163 € | 856.177 € | 662.349 € | 471.115 € | 2.898.804 € | |

* Eine Aufteilung der Ist-Ausgaben auf die einzelnen Schularten im GHRS-Bereich des RP Stuttgart liegt nicht vor.

Die am Lehrbeauftragten-Programm beteiligten Schulen werden nicht statistisch erfasst. Eine Aussage zur Zahl der teilnehmenden Schulen kann daher nicht getroffen werden.

In der Regel werden überwiegend Lehraufträge an ehrenamtlich tätige Lehrbeauftragte mit und ohne Aufwandsentschädigung erteilt. In den Handreichungen für Schulleitungen zur Vergabe von Lehraufträgen an Lehrbeauftragte an Schulen ist geregelt, dass befristete Arbeitsverträge nur geschlossen werden dürfen, wenn die Schulleitungen nicht auf ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen können und die Bewerberin bzw. der Bewerber ein Entgelt erwartet.

Im Regierungsbezirk Freiburg wurden im Bereich der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen insgesamt 2 TV-L-Verträge und im Bereich der Gymnasien 6 TV-L-Verträge abgeschlossen. Im Bereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe wurden TV-L-Verträge nur im Bereich der Gymnasien geschlossen. In 2009 wurden hierfür 181.387 € ausgegeben. Die Regierungspräsidien Stuttgart und Tübingen haben die Anzahl der TV-L-Verträge nicht erfasst.

3. für welche Angebote TV-L-Verträge genehmigt werden und inwieweit es zutrifft, dass diese Verträge sehr restriktiv genehmigt werden;

Es gibt grundsätzlich keine Vorgaben, für welche Angebote TV-L-Verträge geschlossen werden.

TV-L-Verträge wurden beispielsweise im Bereich der Gesundheitsförderung, der Gewaltprävention, im Bereich der Arbeitsgemeinschaften (z. B. Schultheater, Computer) und für das Projekt KonTiKi (Kontakt-Tier-Kind) abgeschlossen. Die Genehmigung der Verträge erfolgt entsprechend den Vorgaben in den Handreichungen (siehe hierzu auch Antwort zu I. 2.).

4. inwieweit es zutrifft, dass die Regierungspräsidien die Zuweisung der Lehrbeauftragtenmittel an die Schulämter in den letzten Jahren gedeckelt haben, so dass die Schulämter nicht alle Anträge von Schulen genehmigen konnten;

Die Regierungspräsidien haben die Mittel für Lehrbeauftragte nicht gedeckelt, sondern die Mittel wurden in dem vom Kultusministerium zugewiesenen Umfang gleichmäßig auf die Staatlichen Schulämter sowie auf die Gymnasien und Beruflichen Schulen verteilt.

Maßgebend für die Verteilung auf die Schulämter war vorwiegend die Anzahl der Lehrkräfte im jeweiligen Schulamtsbezirk. Die Schulen erhalten die Lehrbeauftragtenmittel zugewiesen und entscheiden im Rahmen der beantragten Maßnahmen und des zugewiesenen Betrags über die Mittelverwendung eigenverantwortlich.

Im Regierungsbezirk Tübingen profitierten die Schulämter in den vergangenen Jahren zusätzlich von der nachträglichen Verteilung der nicht benötigten Mittel der Gymnasien und der Beruflichen Schulen. So erhielten die Staatlichen Schulämter beispielsweise im Jahr 2009 zusätzliche Mittel in Höhe von 140.000 € (+ 26,6%). Auch im laufenden Haushaltsjahr wurden bereits zusätzliche Mittel in Höhe von 56.000 € von den Beruflichen Schulen auf die Staatlichen Schulämter verteilt und kamen somit dem Bereich der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen zugute.

Im Bereich des Regierungspräsidiums Stuttgart konnten die Staatlichen Schulämter im Regelfall den Anträgen der Schulen bis auf wenige Einzelfälle entsprechen. Auch wurden in der Vergangenheit die von den Schulen beantragten Mittel nicht immer im vollen Rahmen ausgeschöpft.

5. inwieweit es zutrifft, dass sämtliche Lehraufträge aus dem Lehrbeauftragten-Programm zum Schuljahresende 2010 auslaufen müssen und aus welchem Grund diese Anweisung erfolgte;

Bis auf das Regierungspräsidium Freiburg melden die Regierungspräsidien, dass auch für das Schuljahr 2010/2011 Mittel für die Beschäftigung von Lehrbeauftragten zur Verfügung stehen: Das Regierungspräsidium Tübingen hat – wie in Ziffer I. 4. beschrieben, durch Umverteilung den Mittelrahmen für die Staatlichen Schulämter erhöht. Im Bereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe kann es aufgrund der Kürzung der Mittel in 2010 dazu kommen, dass zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 Verträge nur noch in geringem Umfang abgeschlossen werden können. In der Vergangenheit wurden auch hier an einzelnen Schulen die Mittel nicht immer in vollem Umfang ausgeschöpft. Durch eine entsprechende Umverteilung kann hier die Situation verbessert werden.

Beim Regierungspräsidium Freiburg führt die vom letzten Jahr übertragene Bugwelle an Abrechnungen und die Mittelkürzungen im Staatshaushaltsplan 2010/2011 zu Engpässen in der Mittelbewirtschaftung.

Hinsichtlich der möglichen Deckung von Mehrausgaben wird auf die Beantwortung der Frage I.7 verwiesen.

6. inwieweit ihr bekannt ist, dass diese Ankündigung wenige Monate vor Schuljahresende große Unruhe bei den betroffenen Schulen hervorgerufen hat, die seit Jahren Angebote von Lehrbeauftragten in ihrem pädagogischen Konzept verankert haben, so z. B. in den Bereichen Sport, Musik Chor, Orchester, Instrumentalklassen, Kunst, darstellendes Spiel, Hausaufgabenbetreuung, Förderangebote, sowie weitere;

Außer bei dem Regierungspräsidium Freiburg, bei dem durch die Mittelkürzung mit vermehrten Protestschreiben gerechnet wird, hat die Mittelkürzung zu keinen größeren Unruhen geführt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe spricht aufgrund von Beschwerden einzelner Schulleiter von Verstimmungen.

Im Übrigen ist die Tätigkeit der Lehrbeauftragten auf freiwillige Unterrichtsangebote begrenzt. Demzufolge dürfen Lehrbeauftragte beispielsweise nicht in der Hausaufgabenbetreuung eingesetzt werden.

7. wie viele Mittel aus dem Lehrbeauftragtenprogramm noch für dieses Kalenderjahr zur Verfügung stehen und inwieweit und wann die Schulen darüber informiert werden, dass auch im neuen Schuljahr die Verträge wieder abgeschlossen werden können.

Im Staatshaushaltsplan 2010/2011 sind jährlich 2 Mio. € für Vergütungen an Lehrbeauftragte veranschlagt. Die Planmittel für das Haushaltsjahr (= Kalenderjahr) 2010 wurden den Regierungspräsidien im März 2010 in voller Höhe zur eigenständigen Bewirtschaftung zugewiesen.

Beim Regierungspräsidium Stuttgart wurden bis zum 31. März 2010 erst 10 % der veranschlagten Mittel ausgegeben, sodass für das Haushaltsjahr 2010 noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Im gymnasialen und beruflichen Bereich ist bekannt, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Auch die Staatlichen Schulleiter wurden entsprechend informiert, sodass sie die Schulen in ihrem Bereich sachgerecht unterrichten können.

Dem Regierungspräsidium Karlsruhe stehen von den insgesamt 492.000 € zugewiesenen Mitteln noch 334.208 € zur Verfügung, allerdings sind noch nicht alle Verträge abgerechnet, sodass hier mit den Abschluss weniger Verträge im neuen Schuljahr gerechnet wird.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat von den 350.000 € zugewiesenen Mitteln Ende März 57.933 € verbraucht. Wie viele Mittel exakt noch für das neue Schuljahr zur Verfügung stehen, hängt von der bisherigen Verplanung der Mittel und insbesondere der weiteren Entwicklung der Ausgaben ab.

Die Information der Schulen erfolgt in der Regel noch vor den Sommerferien.

Dem Regierungspräsidium Freiburg stehen nach jetzigem Stand keine Mittel zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 zur Verfügung.

Ein Haushaltsvermerk im Staatshaushaltsplan ermöglicht es, Mehrausgaben bei den Mitteln für Lehrbeauftragte gegen Einsparung bei den sog. Schöpfmitteln, d. h. Mitteln aus freien und besetzbaren Lehrstellen, zu leisten. Diese Schöpfmittel werden in erster Linie für die Beschäftigung von Vertretungskräften, z. B. in Fällen von Elternzeit oder bei vorzeitigem Ausscheiden von Lehrkräften, eingesetzt. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Schöpfmittelvolumen und die tatsächliche Inanspruchnahme entwickeln. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Schuljahr vom Haushaltsjahr abweicht und auch insoweit keine abschließenden Aussagen getroffen werden können.

Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten wird in den Schulen ein qualifizierter und verlässlicher Ergänzungsunterricht angeboten.

II.

1. das Lehrbeauftragtenprogramm im neuen Schuljahr fortzusetzen und die Schulen unverzüglich darüber zu informieren, sodass sie Planungssicherheit für das neue Schuljahr haben;

Wie unter Ziff. I. 7. ausgeführt, wird aus den Schöpfmitteln vorrangig die Beschäftigung von Vertretungskräften finanziert. Die Regierungspräsidien wie auch die Schulen selbst sind deshalb gehalten, ihre Planung und die Bewirtschaftung der Mittel an dem bisher zugewiesenen Mittelvolumen auszurichten.

2. dabei die restriktive Genehmigung von Lehraufträgen mit befristeten TV-L-Verträgen sofort zu beenden und den Schulen die Möglichkeit zu geben, qualifizierte Lehrbeauftragte etwa für Kooperationen mit Musikschulen sowie weitere anspruchsvolle unterrichtsergänzende Angebote zu gewinnen;

Die Handreichungen zum Lehrbeauftragtenprogramm sehen vor, dass in Fällen, in denen die Schulleitung nicht auf ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen kann und die Bewerberin oder der Bewerber ein Entgelt erwartet, zwingend ein *befristeter* Arbeitsvertrag (längstens für zwei Jahre) abgeschlossen werden muss. Eine unbefristete Beschäftigung und damit eine dauerhafte Bin-

dung von Finanzmitteln des Landes ist für den sich immer wieder ändernden Ergänzungsbereich einer Schule generell nicht vorgesehen.

Der Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen unterliegt den Vorgaben des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG). Gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG können Arbeitsverträge bei Neueinstellungen ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes nur bis zur Dauer von zwei Jahren geschlossen werden. Voraussetzung hierfür ist eine Neueinstellung des Beschäftigten, d. h. zwischen dem Lehrbeauftragten und dem Land darf noch nie zuvor ein unbefristetes oder befristetes Arbeitsverhältnis bestanden haben. Die Schulleitungen sind gehalten, dies vorab mit dem künftigen Lehrbeauftragten zu besprechen, damit keine falschen Erwartungen geweckt werden.

Etwas anderes gilt für ehrenamtlich tätige Lehrbeauftragte. Hier gibt es keine Beschränkung der Beschäftigungsdauer, da die Tätigkeit in diesem Fall nicht im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses erfolgt.

Eine vermehrte Genehmigung von Lehraufträgen mit befristeten TV-L-Verträgen würde einen wesentlich höheren Mittelverbrauch zur Folge haben. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Verträge im Rahmen des Lehrbeauftragtenprogramms nur mit natürlichen Personen und nicht mit Einrichtungen als solchen (z. B. Musikschulen) geschlossen werden können.

3. das Lehrbeauftragtenprogramm mit der Möglichkeit, Stundenhonorare zu bezahlen, schrittweise vor allem auch für Angebote in der Ganztagschule auszubauen, wie es die GRÜNEN in allen Haushaltsanträgen der letzten Jahre gefordert haben.

Wie unter Ziff. I.7 bereits ausgeführt, berechtigt ein Haushaltsvermerk im Staatshaushaltsplan, Mehrausgaben bei den Mitteln für Lehrbeauftragte gegen Einsparung bei den Schöpfungsmitteln zu leisten. Da diese Schöpfungsmittel in erster Linie für die Beschäftigung von Vertretungskräften eingesetzt werden sollen und eine Entwicklung des Schöpfungsmittelaufkommens derzeit noch nicht absehbar ist, kann eine Aussage über die Verwendung dieser Mittel zur Verbesserung der Lehrbeauftragtensituation nicht getroffen werden.

Lehrbeauftragte können natürlich auch in Ganztagschulen eingesetzt werden. Sie wurden jedoch nicht speziell für Ganztagsangebote geschaffen. Zur Unterstützung des Ausbaus der Ganztagsangebote wurde das Jugendbegleiterprogramm geschaffen, an dem bereits mehr als 1.000 Schulen teilnehmen.

Dr. Schick

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport